

Dipl. Ing. Olav Komoll
Platanenstr. 39
D- 13156 Berlin

TEL: 030 / 916 53 88
Fax: 030 / 917 40 99 0
Tel.-Mobil: 0162 / 896 51 50



[Handwritten signature] 18.5.

Dipl. Ing. Olav Komoll * Platanenstr. 39 * 13156 Berlin

Dienstag, 11. Mai 2010

An den Bürgermeister der Stadt Hilden
Herrn Horst Thiele
Am Rathaus 1

D-40721 Hilden

Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 144, Flurstück 1186

Sehr geehrter Herr Thiele,

ich wende mich an Sie mit dem Anliegen, ein im Familieneigentum stehendes Grundstück in der Biesenstrasse zur Bebauung freizugeben.

Ich habe bereits die freundliche Unterstützung Ihrer Baubehörde, insbesondere des Herrn Trapp, in Anspruch genommen und weiß inzwischen, dass für dieses Vorhaben die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 144 erfolgen muss. Bereits meine Großmutter hatte hierzu einen Antrag bei ihrem Vorgänger Herrn Scheib gestellt, dem im Bau- und Planungsausschuss vom 23.05.1990 einstimmig entsprochen wurde. Herr Scheib war damals Vorsitzender des Bau- und Planungsausschusses und stellvertretender Bürgermeister.

Leider wurde das Bebauungsplan-Änderungsverfahren nicht zum Abschluss geführt, so dass der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans nicht wirksam wurde. In den Anlagen erhalten Sie die Korrespondenz zu dem Vorgang. Ich bitte Sie zu prüfen, ob eine Wiederaufnahme in den alten Stand möglich ist, bzw. welche zusätzlichen Auflagen zur Änderung des Bebauungsplanes zu erfüllen sind.

Der jetzige Zustand des Grundstücks, ist leider als sehr verwildert zu bezeichnen. Bisherige Versuche den Bewuchs zurückzudrängen, sind nie von langer Dauer gewesen und von Berlin aus auch nicht einfach zu organisieren. Bei den Besuchen vor Ort spürt man eine allgemeine Verärgerung über den Zustand des Grundstücks. Ich denke, hier ist Handlungsbedarf gegeben, damit sich das Flurstück in die vorherrschende Struktur eingliedern kann. Von der Größe und Lage des Grundstücks würde sich eine Bebauung mit einem Einfamilienhaus regelrecht anbieten.

In Erwartung eines positiven Entscheids, verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

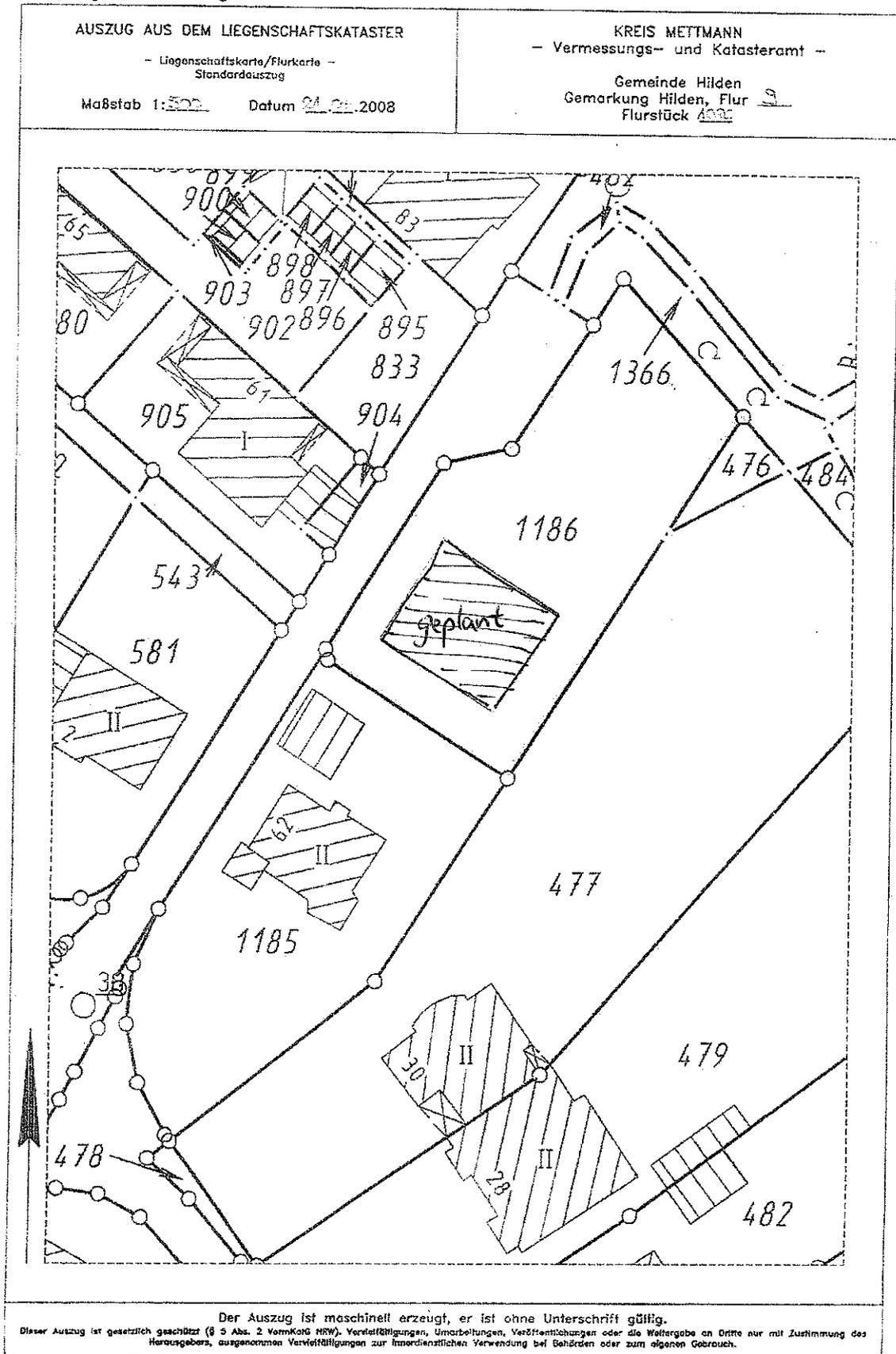
[Handwritten signature: Olav Komoll]

Ich stelle diesen Antrag mit Vollmacht meines Vaters, Prof. Ingo Müller. Die Vollmacht habe ich in der Anlage beigefügt.

Anlagen:

- Vollmacht
- Auszug aus dem Liegenschaftskataster
- Schreiben des Herrn Scheib zum Beschluss des Bau- und Planungsausschusses vom 23.5.1990
- Sitzungsprotokoll des Bau- und Planungsausschusses vom 23.5.1990 (Änderung des Bebauungsplans)

Anlage I: Auszug aus dem Liegenschaftskataster



Der Auszug ist maschinell erzeugt, er ist ohne Unterschrift gültig.
 Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt (§ 5 Abs. 2 VermKatG NRW). Vervielfältigungen, Umarbeitungen, Verzerrungen oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers, ausgenommen Vervielfältigungen zur innerdienstlichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch.

Ausgegeben durch die Stadt Hilden im Auftrag des Vermessungs- und Katasteramtes des Kreises Mettmann

Dipl. Ing. Olav Komoll

Platanenstr. 39

D- 13156 Berlin

TEL: 030 / 916 53 88

Fax: 030 / 917 40 99 0

Tel.-Mobil: 0162 / 896 51 50

Montag, 8. März 2010

VOLLMACHT

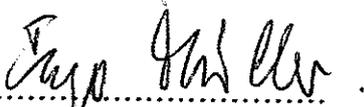
Hiermit bevollmächtige ich

Prof. Dr. Dr. Ingo Müller,
wohnhaft General Woyna Straße 12,
13403 Berlin

meinen Sohn
Olav Komoll, geb. Müller,
wohnhaft Platanenstr.39
13156 Berlin

bezüglich des Grundstücks Biesenstraße 62, 40724 Hilden, Flur 9, Flurstück 1186

in meinem Auftrag bei Behörden, Ämtern und Gerichten vorstellig zu werden, Anträge zu stellen und abzuändern, Akteneinsicht zu nehmen und Dokumente entgegenzunehmen.


.....
(Unterschrift)

Anlage II:

Schreiben des Herrn Scheib zum Beschluss des Bau- und Planungsausschusses vom 23.5.1990
(Änderung des Bebauungsplans)

Günter Scheib

Kopie
4010 Hilden, den 3. 8. 1990
Mettmanner Straße 57

Frau
Elfriede Müller
Biesenstraße 62

4010 Hilden

Sehr geehrte Frau Müller!

Unter Bezugnahme auf Ihren Brief vom 30. Juli übersende ich Ihnen hiermit eine Kopie eines Auszuges aus der Niederschrift des Bau- und Planungsausschusses vom 23. Mai 1990. Wie Sie diesem Auszug entnehmen können, hat der Ausschuß nach kurzer Diskussion einstimmig Ihrem Antrag entsprochen. Die Angelegenheit wird nun noch im Haupt- und Finanzausschuß und im Rat (jeweils in den kommenden Sitzungen) behandelt werden. Eine Veränderung des Abstimmungsergebnisses ist nicht zu erwarten.

Nach dem Ratsbeschuß wird sich dann das Fachamt an Sie wenden und Ihnen den erfolgten Beschuß offiziell mitteilen; Voraussetzung ist dann lediglich nach, daß die Einverständniserklärungen der betroffenen Nachbarn zwischenzeitlich vorgelegt werden.

Der Ordnung halber weise ich darauf hin, daß der Ihnen übersandte Auszug aus der Ausschußniederschrift erst in der Sitzung am 22. 8. genehmigt werden wird. Dies ist jedoch lediglich ein (notwendiger) formaler Akt.

Ich hoffe, daß mit dem bisherigen Verfahren Ihren Interessen entsprochen werden konnte.

Mit freundlichen Grüßen

Günter Scheib

Anlage: 1 Kopie

Anlage III:

Sitzungsprotokoll des Bau- und Planungsausschusses vom 23.5.1990 (Änderung des Bebauungsplans)

14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 144 für das Gebiet Am Stadtwald;
hier: Antrag der Frau Müller - SV 61/65.

Herr Bruch führte aus, die CDU-Fraktion sei vom Grundsatz her bereit, ihre Zustimmung zu erteilen, wenn sichergestellt werde, daß im hinteren Bereich des Grundstücks eine Zufahrtsmöglichkeit zu den übrigen Grundstücken möglich sei.

Nachdem Herr Brieden auf das vorhandene Planungsrecht verwiesen hatte, machte der Vorsitzende auf die Diskrepanz zwischen dem Vorschlag der Antragstellerin und dem beabsichtigten Verfahren der Verwaltung aufmerksam. Er sprach sich dafür aus, die Absicht von Herrn Bruch zu unterstützen.

Herr Welke schlug vor, zunächst mit den übrigen betroffenen Grundstückseigentümern ein Gespräch zu führen, um zu erkunden, ob überhaupt Bebauungsabsichten vorhanden seien.

Herr Rech sprach sich dafür aus, sich lediglich an der Sitzungsvorlage zu orientieren und zunächst der Antragstellerin weiter zu helfen, wenn diese bereit sei, eine entsprechende Wegeführung im hinteren Teil ihres Grundstückes offen zu halten und zu sichern.

Herr Brieden formulierte sodann folgenden einstimmig vom Bau- und Planungsausschuß angenommenen geänderten Beschlußvorschlag:

"Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung im Bau- und Planungsausschuß sowie im Haupt- und Finanzausschuß Kenntnis vom Antrag der Frau Müller.

Er beschließt

die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 144 gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) vom 8.12.1986 (EGBl. I S. 2253) betreffend das Grundstück Gemarkung Hilden, Flur 9, Flurstück 486.

Mit dieser Änderung soll der Bau eines Einfamilienhauses, wie von der Antragstellerin gewünscht, ermöglicht werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, in Verhandlungen mit der Eigentümerin sicherzustellen, daß eine künftige Erschließung der südlich angrenzenden Grundstücke möglich ist."

15. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 A für das Gebiet Am Kronengarten/
Kirchhofstraße;
hier: Antrag der [REDACTED] - SV 61/66.

Nach kurzer Aussprache nahm der Bau- und Planungsausschuß einstimmig folgenden Beschlußvorschlag an: